

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 323.

Sonnabend 28. Juni 1902.

96. Jahrgang.

Abonnement auf das dritte Vierteljahr 1902.

Im Interesse rechtzeitiger Lieferung wolle die Bestellung durch die Post bereits jetzt veranlaßt werden. Der Preis beträgt wie bisher bei allen Postanstalten 2 M monatlich und 6 M vierteljährlich.

Das Abonnement sowie die Zahlung des Zeitungsgeldes können auch durch die Briefträger erfolgen.

Unsere Filialen in Dresden (Strehlenerstraße 6) Tel. I 1713, und Berlin (Königgräßerstraße 116) Tel. VI 3393, führen Aufträge auf Monats- und Vierteljahres-Abonnements zu Originalpreisen aus.

Minister und Soldat.

Der Neubeschluß des preußischen Eisenbahnministeriums gingen Erörterungen über die Frage voraus, aus welchen Gründen Generale im Allgemeinen weniger geeignet seien, das Amt eines Ministers zu besetzen. Nachdem der frühere Generalmajor Budde der Nachfolger des Amtseigners Thielken geworden war, war man ziemlich auf allen Seiten darin einig, daß bei Herrn Budde von einem Mangel an Fachkenntnissen, der ihn als Eisenbahnminister ungeeignet erscheinen lassen könnte, nicht gesprochen werden dürfe. Denn Herr Budde ist in Eisenbahngesellschaften eine Zweifel der Fachmänner bestrebt, und was seine volkswirtschaftlichen Fähigkeiten anbelangt, so muß er sie in nicht genügendem Maße besitzen, weil er an die Spitze eines großen industriellen Unternehmens berufen worden war. Nicht also auf die Ernennung des Generals Budde sollen sich die nachfolgenden Ausführungen beziehen. Dießelben sind lediglich hervorgerufen durch eine Verberichtigung, die ein mit Namen nicht genannter „unabhängiger Politiker“ im Aufsatz der „Deutschen Reue“ dem Grafen von Caprivi in sehr pointierter Form zu Theil werden läßt. Der „unabhängige Politiker“ ist der Meinung, es sei dem Grafen von Caprivi die ihm gebührende Ehre nicht erwiesen worden, und er begründet diese Meinung folgendermaßen:

„Vieles ältere Öffice hatte gegen den eigenen Wunsch und aus dem Befehl seines Königs und obersten Kriegsherrn gehorsam, ein mäßiges und unabsehbares Amt übernommen. Dann die ganze Welt stand noch unter dem Banne der Erinnerung an seinen Vorgänger Bismarck . . . und seine Erfolge im Reichskanzleramt waren auch einem Geschreie zur höheren Rühe geworden. Die Treue aber, die dieser mäßige Staat- und Adelsoffizier und dessen Offiziere allezeit ihrem Herren und Kaiser bewiesen, hat etwas Heldenhafte an sich, daß die Geschichte, so möge die politischen Fähigkeiten Caprvius einschätzen, wie sie will, sie vergessen wird.“

Ob diese Darstellung richtig ist, ob Graf von Caprivi wirklich gegen seinen Wunsch und nur gehorsam dem „Befehle“ seines obersten Kriegsherrn den Posten des leitenden Ministeriums annahm, bleibt dahingestellt. Hat Caprivi aber in der That unter solchen Umständen der Berufung auf den Reichskanzlerposten Folge geleistet, dann kann der Grund hierfür — sein Befehl gegen gegenüber dem Collegium der Staatsminister bei Seite gelassen — nur darin gelegen haben, daß er entweder einen anderen politischen Standpunkt als der Monarch einnahm, oder daß er dem hohen Amt nicht selbst nicht gewachsen fühlte. In keiner der beiden Fälle verdient Graf von Caprivi für die trocken erfolgte Übernahme des Reichskanzleramtes die Verberichtigung, die ihm jenseit „unabhängiger Politiker“ angebietet läßt. Ja, man kann wohl die Frage aufwerfen, ob ein General es mit der Treue gegen seinen obersten Kriegsherrn für vermeidbar halten darf, unter den erwähnten Umständen dem Rufe an die Spitze des Staatsministeriums zu folgen. Je un trennlicher das Wohl des Königs und das Wohl des Staates mit einander verbunden sind, um so weniger staubhaft erscheint es, diese Frage zu bejahen. Denn daß das Wohl des Staates Gefahr läuft, zu kurz zu kommen, wenn unter den gebrochenen Umständen ein General der leitende Staatsmann wird, kann unmöglich bestritten werden. Wie ein Minister, dessen Treue gegen seinen königlichen Herrn über jeden Zweifel erhaben ist, die Pflicht des Gehorams gegenüber dem König aufzeigt, geht mit besonderer Schärfe

aus dem Schreiben hervor, das Bismarck am 1. Dezember 1863 an König Wilhelm I. gerichtet hat. In jenen Tagen hatte sich der König zu Gunsten des von Herrn von Gruner eingenommenen Standpunktes ausgesprochen, der dem Bismarckschen entgegengesetzt war. Deshalb schrieb Bismarck u. a. wörtlich:

„Meine Wahl habe ich bei meinem Eintritt in das Ministerium zu erklären mir erlaubt, daß ich meine Stellung nicht als konstitutioneller Minister in der öffentlichen Bedeutung des Wortes, sondern als Ex. Majestät Dienst auftrete und allerdienstlichs Bevölkerung in jeder Hinsicht auch dazu befahre, wenn dieselbes meines persönlichen Aufsichts nicht entsprechen. Ich habe mich heute auf denselben Standpunkt, doch darf mich diesbezüglich nicht abhalten, Ex. Majestät meine Rechte mit der Ehreheit dorzaulegen, welche ich allerdienstlichem und den Landschaftsinteressen schaffe. In diesem Sinne muß ich zunächst erklären, daß ich im Interesse des allerdienstlichen Dienstes für möglich halte, zur Durchführung einer den Aufsichts des Herrn von Gruner entgegengesetzten Politik ein anderes Ministerium oder doch einen anderen anderen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu wählen, der im höheren Grade als ich das Interesse des Gastes besitzt, auf welche eine Politik sich höher röhrt . . .“

So sprach Bismarck sogar anno 1863 — im Interesse des allerdienstlichen Dienstes*. Dies ist den Interessen des allerdienstlichen Dienstes unmöglich förderlich sein kann, wenn der leitende Staatsmann entweder einen anderen politischen Standpunkt einnimmt als der Monarch, oder wenn er selbst an seiner Erfährtung für den leitenden Posten zweifelt, so darf ein General schlechterdings nicht deshalb vorberichtet werden, weil er lediglich im Gefäß militärischer Sabotage unter dem Rufe seines Königs auf den Ministerposten Folge leistet.

Deutsches Reich.

▲ Berlin, 27. Juni. (Sozialdemokratische Meinungswiderschiedenheiten.) Da die Sozialdemokratie auch bei dem nächsten preußischen Landtagswahltag sehr aktiv vorgehen wird, ist es nicht unangebracht, von einer Auseinandersetzung Rotis zu nehmen, in der der Abgeordnete Bebel, der immer noch anerkannte Obergeschäftsmitglied ist gegen einen maßgebenden Theil der bayerischen Fraktionsspitzen. Mit der Offenherigkeit, die ihm von jeder ausgeschenkt hat, forderte Bebel, bisher habe die Partei auch die parlamentarische Arbeit von zwei Geschäftspunkten aus betrieben. Einmal, um in den Parlamenten an praktischen Vortheilen für die Arbeiterschaft zu erreichen, was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen möglich ist, zugleich aber suchen wir durch unsere parlamentarische Thätigkeit agitatorisch nach Außen zu wirken, indem wir unsere Reden zum Fenster hinaus halten, um durch unsere Reden und unser Handeln den drausen stehenden Massen zu zeigen, daß wir, die Sozialdemokratie, die einzige Partei sind, welche die Interessen der Arbeiterschaft wirklich vertreibt, die Klagen und Beschwerden aller Müheligen und Beladenen ohne Menschenacht zur Sprache bringt. „In der Volksverbindung“ — so führte Bebel fort und legitimisierte sich als agitatorisches „Genie“ erster Classe — „spreche ich höchstens vor Tausenden an der Parlamentstribüne vor Millionen. Dadurch“, fügt er hinzu, „haben wir ganz wesentlich die Regierung und die Oberflächlichkeit in die Massen getragen und die Zahl unserer Anhänger vermehrt, bis wir schließlich hart genug sein werden, unsere legitimen Rechte zu verwirklichen.“ In der Fortsetzung dieser propagandistischen Arbeit, deren Zweck nicht sowohl in erster Linie die Erreichung praktischer Vortheile für die Arbeiterschaft, sondern die Gewinnung von Wahlstimmen ist, durch Reden zum Fenster hinaus, durch die immer aufs Neue der Glaube erweckt wird, die Sozialdemokratie sei die einzige Partei, welche die Interessen der Arbeiterschaft wirklich vertreibt, sieht sich der Obergeschäftsmitglied Bebel behindert. Und zwar, weil in Bayern ein maßgebender Theil der Fraktionsspitzen Compromisse schließt mit der Regierung und den Landtagsparteien. Das ist in neuerer Zeit wieder der Fall gewesen hinsichtlich der Abänderung des Wahlrechts zum Landtag. Nach Bebels Aussicht handeln die bayerischen Genossen fehlerhaft, indem sie zu viele Verbesserungen in der Landtagsreform ihre Zustimmung geben: Verlängerung der Zeit der Staatsangehörigkeit bis zur Wahlberechtigung auf ein Jahr, Verlängerung der Dauer der Steuerabfindung für den gleichen Zweck von sechs Monaten auf ein Jahr, Erhöhung des Wahlkreisalters vom 21. auf das 25. Lebensjahr und Bevorzugung der ländlichen Wahlbezirke auf Kosten der städtischen. Bebel erinnert daran, wieß offizial noch im Jahre 1899 für ganz entschieden gegen jede Dinauslösung des Wahlalters ausprach, und meint, man sei nach kaum zweihundert Jahren bei einem maßgebenden Theile der bayerischen Genossen dahin gekommen, als Ausflug höchster politischer Einsicht zu prüfen, was man 1899 auf das Schätzle als ungemeinser Vorrecht und eine schwere Verleugnung des Rechtsgeschäfts des Volkes brandmarkte. Den Anger, den Bebel darüber empfindet, daß die bayerischen Genossen so leicht damit rechnen, einen Theil ihrer schweren Phrasengeschläge

aus dem Kampfe gegen die bestehende Staatsregierung zurückzuziehen, begreift man ohne Weiteres. Sein Schmerz aber muß erhöht werden dadurch, daß der „Vorwärts“ in seinen Bemerkungen zu der Stellungnahme des Obergeschäfts mit den bayerischen Genossenbrüdern gegenüber sich nicht etwa auf die Seite des Herrn Bebel, sondern auf die des Herrn von Bismarck zu schlagen scheint. Neben den Wahlvergleichsergebnissen, die Bebel in aller Stärke betont, hünden Verbesserungen des jüngsten Wahlrechts. Dann kommt eine Stelle in der Bemerkung des „Vorwärts“, die besonderer Aufmerksamkeit wert erscheint. Es heißt nämlich da ganz bestimmt: Bebel lege die Verbesserungen im brennenden Kontrast zu den Forderungen des sozialdemokratischen Programms, die Verbesserungen aber, auf die die bayerische Partei großen Werth legt, streife er kaum mit einem Borte, und die eigentlich zur Entscheidung stehende Frage übergehe er völlig, die Frage nämlich, ob die Verbesserungen überwiegen, und ob die bayerischen Genossen, der offenkundigen Verbesserung willen, auch wenn die Verbesserungen als überwiegend anerkannt werden müssen, eine Wahlrechtsverlängerung ablehnen sollen. Es kann nicht wohl bestreiten werden, daß die Ausfassung der gegebenen Verhältnisse den aditus ad pacem zwischen den bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung und einer würtlich die Arbeiterinteressen vertretenden Partei in sich hält. Um so mehr wird sie von einem Agitator, wie Bebel, bestimmt werden, vor wie noch die „Ordnungsvereiter“ können, wenn sie sag sind, davon nur Augen haben; die Frage, ob sie es sein werden, müssen wir freilich nicht ohne Weiteres bejahen.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der „Reichsangeiger“ berichtet: In einer geltend unter dem Vorste des Staatssekretärs Grafen Posadowsky abgehaltenen Plenarversammlung des Bundesrates gehabt der Vorsitzende zunächst mit warm empfundenen Worten des Fürsteherrn des Königs Albert von Sachsen und gab der tiefen Trauer des Bundesrates über diesen das gesammte Bündnis. Der sächsische Gesandte Graf Hohenlohe nahm hierauf Veranlassung, Namen des jetzt regierenden Königs von Sachsen zum Bundesrat für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme zu rufen.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt eine Befürchtung der fähigsten Geländekräfte zu, wonach die während der Regierungszeit König Albert in so herzlicher und geradezu übermächtiger Weise befandene Teilnahme eines erhaltenen Auftrags jenseits den ließgeführtesten Bank öffentlich zum Ausdruck bringt.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erhebt Empfehlung dagegen, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sich in ihrer neulichen Kundgebung bei der Eröffnung des Königs von England zum Volkstheil des deutschen Volkes gemacht habe, mögl durch Verschluß auf eine übereinimmende Aussicht des deutschen Volkes dieses zum Widerstand provoziert werde. Wir glauben nicht, daß das Hamburger Blatt mit diesem Protest dem Empfundenen unfreies Geleit gerecht geworden ist. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hatte einfach bemerkt, das deutsche Volk vereine sich mit dem Kaiser und den königlichen Haute in aufrichtiger Freiheitnahme und in dem Wunsche, daß dem fränkischen König Eduard baldige Genehmigung gebe. Das ist eine Empfehlung, die für jeden fühlenden Menschen selbstverständlich ist, und man würde unserer Meinung nach das deutsche Volk beleidigen, wenn man ausschauen wollte, daß sie von ihr nicht geteilt würde.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Das Staatsministerium trat heute unter dem Vorste des Grafen v. Bülow zusammen.

○ Berlin, 27. Juni. (Telegramm.) Der Kolonialrat trat heute im Reichstagssaal zu seiner vierjährigen Sommersitzung zusammen. Der Vorsitzende Dr. Stübel, Director der Colonialabteilung, widmet dem verstorbenen Staatssekretär Herzog einen Nachruf. Die Verwaltung gab dem Deputaten über den Tod des Gouverneurs Schäfer, sowie über das Abscheiden des Gouverneurs v. Bemmisch und des Colonialdienste Austritts Herzog Johann Albrecht sob die Berichte Schäfers hervor. Das Individuum des Generaldirektors über Ostafrika fanden die Verhandlungen, betr. die Schaffung eines Vorbehaltens für den Landeskonsort zuständigen Ausfuhrung und Gewinnung von Rohstoffen nördlich des Niassa-Sees, sowie die Verordnung des Reichslandes, betr. die Ausfuhrung und Gewinnung von Mineralien in dem Hauptsitz des Schengenbietes, zur Sprache. Zu einer längeren Besprechung steht die Frage der Einführung nach Herbeiführung der finanziellen Selbstständigkeit des Schengenbietes. In der Spezialdebatte werden die Berichte des Dr. Kauder für die Erforschung des Kongo-Segebiets hervorgehoben. Eine weitere Unterstützung auf